



Fachliche Information zu BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease) Was ist zu tun, wenn ein positives oder fragliches Ergebnis auftaucht?

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt,

bei der Untersuchung einer/mehrerer Ohrstanzprobe(n) auf BVD-Antigen wurde ein **positives oder fragliches BVDV-Ergebnis** festgestellt. Da es sich bei BVD um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, wird das zuständige Veterinäramt automatisch unterrichtet. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Hoftierarzt zu informieren.

Nach der BVDV-Verordnung ist es verboten, Tiere mit positivem oder fraglichem BVDV-Ergebnis in andere Bestände zu verbringen oder zu verkaufen, weil sie auch diese Bestände anstecken und die Tierseuche weiterverbreiten würden!

Was ist zu tun, wenn ein positives oder fragliches Ergebnis auftritt?

Bei einem positiven BVDV-Ergebnis nach der Erstuntersuchung wird von der Tierseuchenkasse eine Beihilfe gewährt, wenn das Tier innerhalb von 14 Tagen nach Befundmitteilung gemerzt wird.

- Eine Nachuntersuchung zur Abklärung, ob es sich bei dem Kalb um ein dauerhaft infiziertes Tier (=Virämiker oder PI-Tier) oder nur um eine vorübergehende Infektion handelt ist möglich. **Ab 2013 entfällt jedoch die Beihilfe bei Nachuntersuchungen, um die Verweildauer der Virämiker im Bestand zu reduzieren.** Denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die initial positiven Ergebnisse in über 98 % der Fälle bestätigen. Wenn Sie dennoch eine Nachuntersuchung wünschen, kann das Kalb frühestens 22 Tage, höchstens aber 60 Tage nach der ersten Probenahme mittels einer zweiten Ohrstanze (grüne Zusatzohrmarke) nachuntersucht werden. Der Antrag für die Nachuntersuchung liegt diesem Schreiben bei. Sollte diese zweite Untersuchung ebenfalls positiv verlaufen, **muss** das Tier unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen nach Befundmitteilung) getötet oder geschlachtet werden.
- Hinweis zur Tötung: Die betroffenen Tiere sind fachgerecht zu merzen (z. B. Einschläfern durch Tierarzt, Bolzenschuss mit anschließendem Blutentzug durch fachkundige Person, Schlachten).
- Sofern das Muttertier noch nicht untersucht wurde, muss durch eine Untersuchung auf BVD-Virus ausgeschlossen werden, dass es sich bereits bei der Mutter um einen Virämiker handelt. Das Muttertier kann hierzu ebenfalls mittels grüner Zusatzohrmarke beprobt werden. Verwenden Sie dafür bitte den teilausgefüllten braunen Nachuntersuchungsantrag.
- Tiere mit fraglichem Ergebnis müssen in jedem Fall nachuntersucht werden.

Sofern es sich um den ersten BVDV positiven Befund in Ihrem Bestand handelt, wird der Rindergesundheitsdienst (RGD) in Abstimmung mit dem Veterinäramt mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. die BVD-Situation in Ihrem Bestand weiter abklären. Zudem können Problembestände bei Bedarf weitere kostenfreie grüne Zusatzohrmarken beim RGD anfordern.

Was ist, wenn das Tier bei der zweiten Untersuchung negativ ist?

Verläuft die Nachuntersuchung negativ, war das Tier nur vorübergehend infiziert und darf danach wieder in andere Bestände abgegeben werden. Dies ist aber nur bei ca. 2 % der initial positiven Tiere der Fall.

Bezüglich der Antragstellung für eine Beihilfe nach dem ersten positiven Ergebnis und für weitere Fragen setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Veterinäramt in Verbindung.

Für Rückfragen stehen Ihnen das zuständige Veterinäramt, Ihr Hoftierarzt und die Rindergesundheitsdienste der Tierseuchenkasse BW zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.tsk-bw.de und www.stua-aulendorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum